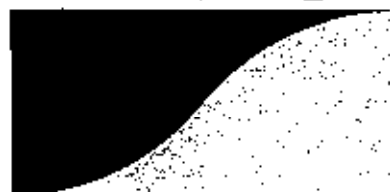


# Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:  
Helmut G. Schmidt  
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (02 28) 9 15 20-0  
Telefax: (02 28) 9 15 20-12 (Redaktion)  
9 15 20-15



## Inhalt

Dr. Hans-Jochen Vogel MdB formuliert Anforderungen an die Verfassung des geeinten Deutschlands: Die neue Gemeinsamkeit bewußt gestalten.  
Seite 1

Michael Müller MdB begrüßt die Alternative zum DSD: Wettbewerb statt Monopole.  
Seite 3

Willi Görlich MdEP fordert eine neue Marktordnung für den Wein: Die Winzer und die EU-Kommission.  
Seite 4

Lisa Seuster MdB verlangt, nichteheliche Lebensgemeinschaften nicht länger zu benachteiligen: Das praktische Leben dokumentiert den Handlungsbedarf.  
Seite 4

Gepa Maibaum MdEP sieht das Europäische Parlament vor einer schwierigen Aufgabe: Mäzenatentum und Sponsoring klar definieren.  
Seite 6

49. Jahrgang / 25

4. Februar 1994

### Die neue Gemeinsamkeit bewußt gestalten Anforderungen an die Verfassung des geeinten Deutschland

Von Dr. Hans-Jochen Vogel MdB

Die konservativen Kräfte schließen die Augen vor den fundamentalen Änderungen objektiver und subjektiver Art und lehnen die meisten Erneuerungsvorschläge ab. Die staatliche Einigung habe nur den räumlichen Geltungsbereich des Grundgesetzes erweitert. Deshalb bestehe Änderungsbedarf lediglich für die von der ehemaligen DDR überkommenen Strukturen in den neuen Bundesländern: Sie seien den Regelungen in der ehemaligen Bundesrepublik anzupassen. In dieser könne alles so bleiben wie es war. Wer ändere, erhöhe nur die Unsicherheit. So sagen Sie.

Wir sehen demgegenüber in der staatlichen Einigung mehr als eine räumliche Ausdehnung unseres Gemeinwesens. Sie hat für uns nicht nur quantitative, sondern qualitative Konsequenzen. Und sie verlangt deshalb auf der Grundlage des Grundgesetzes eine bewußte Gestaltung der neuen Gemeinsamkeit. Wir treten daher für eine Erneuerung unserer Verfassung ein. Wir wissen, daß auch das Bewahrenswerte nur durch Reformen gesichert werden kann. Wer sich ängstlich dem Neuen verschließt, wer die Entwicklung treiben läßt und darauf verzichtet, sie vorausschauend zu gestalten, der trägt dazu bei, daß die Parteiverdrossenheit alsbald in eine Demokratieverdrossenheit übergehen und die Fundamente unseres Gemeinwesens erfassen könnte.

Diese Gegensätze sind schon bei der Frage hervorgetreten, in welchem Verfahren Änderungsvorschläge erarbeitet und in Kraft gesetzt werden sollten. Nach unserem Vorschlag hätte die reformierte Verfassung im Einklang mit dem Grundgedanken des Artikels 146 von einem Verfassungsrat erarbeitet und dann durch Volksentscheid in Kraft gesetzt werden müssen.

Verlag, Redaktion und Druck:  
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH  
Schumannstr. 2b, 53113 Bonn  
Postfach 1901 67, 53037 Bonn

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.  
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50 mtl.  
zuzügl. MwSt. und Versand.

Kemalpaftiger Umgang  
mit wertvollen Ressourcen  
Recycling-Papier



Dieser Vorschlag ist an der konservativen Mehrheit gescheitert. Damit ist eine große Chance vertan worden. Die Chance nämlich, die bewußtseinsmäßige Einigung der Deutschen, das Zueinanderfinden in der neuen Bundesrepublik durch die gemeinsame Arbeit und Erneuerung des Grundgesetzes zu fördern. Das hätte den Landsleuten in den neuen Bundesländern das mitunter bedrückende Gefühl genommen, sie seien nur zu einer fix und fertigen, seinerzeit ohne ihre Mitwirkung zustande gekommenen und nahezu unveränderlichen Ordnung hinzutreten, der sie sich auf Punkt und Komma anzupassen haben. Und es hätte uns in den alten Bundesländern deutlicher zu Bewußtsein gebracht, daß der Einigungsprozeß auch uns kein einfaches "Weiter so" erlaubt, sondern die Bereitschaft verlangt, auch uns selbstverständlich Erscheinendes zu verändern. Das Ringen um die Hauptstadfrage - auf die ich hier durchaus nicht näher eingehen will - zeigt, wie schwer uns das auch jetzt noch fällt.

Unabhängig davon halte ich es für einen bedrückenden Vorgang, wie sehr nicht nur hier die Kräfte der Bürgerbewegung, die in der letzten Phase so Entscheidendes zur Überwindung des erstarrten DDR-Systems beigetragen haben, jedenfalls auf der Bundesebene an den Rand der politischen Einflußnahme gedrängt wurden und zum Gegenstand schon fast routinemäßiger Belehrungen und Ermahnungen durch die etablierten Kräfte geworden sind. Ich fürchte, hier ist mit einem Erneuerungspotential, das uns durch eine glückliche Entwicklung zugewachsen ist, verständnislos, um nicht zu sagen, leichtfertig, umgegangen worden.

Die identitätsstiftende Wirkung einer gemeinsamen Arbeit an der erneuerten Verfassung wäre übrigens durch eine gemeinsame Abstimmung der Deutschen in Ost und West noch erheblich verstärkt worden. Die konservative Mehrheit hat all das nicht gewollt.

Zustande gekommen ist stattdessen eine Gemeinsame Kommission von Bundestag und Bundesrat, der bei 64 Mitgliedern nur elf ehemalige DDR-Bürgerinnen und -Bürger angehörten und für deren Vorschläge eine Zwei-Drittel-Mehrheit erforderlich war. Mit dem, was in dieser Kommission die Zwei-Drittel-Mehrheit erreicht hat, und dem, was unterhalb dieser Mehrheit geblieben ist, uns aber unverändert wichtig erscheint, haben wir uns heute zu beschäftigen.

(...)

Eingangs habe ich dargetan, daß sich in den zwischen uns streitigen Fragen die konservativen Kräfte des Verharrens und die reformerischen Kräfte der Erneuerung gegenüberstehen. So sieht das auch ein Mann aus Ihren Reihen. Ein Mann, der zehn Jahre lang Hauptabteilungsleiter im Konrad-Adenauer-Haus war und später einige Zeit bei Herrn Ministerpräsident Teufel in Stuttgart die Grundsatzabteilung des baden-württembergischen Staatsministeriums leitete. Er es handelt sich um Herrn Dr. Wamfried Dettling - schrieb vor vier Wochen in der Beilage zur Wochenzeitung "Das Parlament" unter anderem:

"Die CDU hat sich immer weiter aus der Gesellschaft entfernt. ... Ausgerechnet in einer Zeit, in der die traditionellen Milieus immer mehr abschmelzen, hat sie sich wie verzweifelt an deren letzten Reste geklammert. Selten zuvor, schon gar nicht in ihrer Erfolgsgeschichte, hat sich die CDU eine derartige Binnenorientierung geleistet - und die Gesellschaft darüber hinaus aus dem Blickfeld verloren. Wer in sich wandelnden Zeiten trotzig den gesellschaftlichen Status quo arte verteidigt, der ist längst auf der Flucht aus der gesellschaftlichen Mitte."

Und weiter:

"Die CDU hat die Fähigkeit verloren, sich ebenso selbstbewußt wie wertengagiert auf neue Fragen und Entwicklungen einzulassen; verloren hat sie ihr Unvertrauen in die eigene Sache wie in die Gesellschaft. Die politische und soziale Umwelt wird von ihr nicht mehr als Raum und Aufgabe erlebt, die es zu gestalten gilt, sondern eher als Hinterhält, aus dem allerlei Gefahren drohen, gegen die man sich möglichst geschlossen und entschlossen zur Wehr setzen muß. Die CDU ist mißtrauisch, und sie ist autistisch geworden. Unfähig, sich kommunikativ und konstruktiv auf Kritik und andere Meinungen einzulassen, kann sie auch nicht in einer solchen Auseinandersetzung wachsen."

Eindringlicher könnte ich es auch nicht sagen.

(-/4. Februar 1994/rs/ks)

\*\*\*\*\*

(Dr. Hans-Jochen Vogel trug diese Gedanken im Zuge seines Debattenbeitrags zur Verfassungsreform im Bundestag vor).

**Wettbewerb statt Monopole**  
**SPD begrüßt Alternative zum DSD**

**Von Michael Müller MdB**  
**Umweltpolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion**

Die SPD-Bundestagsfraktion begrüßt die Initiative des Bundesverbandes Mittelständische Wirtschaft, eine marktwirtschaftliche Alternative zum ökonomischen wie ökologischen fragwürdigen DSD aufzubauen. Die rund 80.000 mittelständischen Unternehmen sind derzeit dabei, die Voraussetzungen für einen ökologisch und ökonomisch optimierten Gegenentwurf zu entwickeln. Dieser soll möglichst verbrauchs- und wirtschaftsnah organisiert sein, die Materialströme und Finanzierungskosten transparent machen und plurale und dezentrale Wettbewerbsstrukturen ermöglichen. Damit werden die Voraussetzungen geschaffen, um ein wirksames Gesetz gegen die verhängnisvolle Monopolenentwicklung durch das DSD zu setzen.

Der Abfallmarkt ist ein milliardenschweres Geschäft, doch das DSD hat in den letzten zwei Jahren eine sehr problematische Konzentrationsentwicklung gefördert. Das DSD erbringt Leistungen, die in keinem Verhältnis zu den Kosten stehen. Deshalb ist Wettbewerb dringend erforderlich.

Das DSD hat aber im Vergleich zu der früheren Organisation der Abfallwirtschaft kaum Verbesserungen erreicht. Im Gegenteil: Das DSD ist in erster Linie ein Sammel- und Vermarktungssystem. Die vergleichsweise geringe Reduzierung der Transport- und Umverpackungen ist in erster Linie auf eigene Anstrengungen der Unternehmen bei der Lagerhaltung und auf konjunkturbedingte Nachfrageeinbrüche zurückzuführen.

Mit der vorgelegten Novelle der Verpackungsverordnung wird das aufwendige System der gelben Säcke zu einem grandiosen Unsinn, denn die dann verbindlich vorgeschriebene Menge, die eingesammelt werden muß, wird so gering sein, daß sie mit Containern - wie bei Papier und Glas - wesentlich preisgünstiger und effektiver erfaßt werden kann.

Die Initiative der mittelständischen Wirtschaft belegt das Scheitern der "großen Marktwirtschaftler" Lambsdorff und Töpfer. Sie schwätzen zwar bei jeder Gelegenheit - wie heute bei der Debatte über die Postreform II - von den Kräften des Marktes und des Wettbewerbs, aber in Wahrheit machen sie das Gegenteil. Diese Politik ist Ideologie, ist aber weder von ökonomischem Sachverstand getrübt noch hat sie was mit marktwirtschaftlichen Wettbewerb zu tun. Das Fiasko des DSD ist das Fiasko des Ideologen Lambsdorff.

(-/4. Februar 1994/rs/ks)

\*\*\*\*\*

**Der Wein, die Winzer und die EU-Kommission**  
Eine neue Marktordnung ist überfällig

Von **WILH Görlich** MdEP

Über die Notwendigkeit einer Reform der EU-Weinmarktordnung herrscht allgemeine Übereinstimmung. Jedoch zeigen die im Europäischen Parlament gemachten Reformvorschläge, daß die Kontroversen quer durch die Parteien gehen. Dabei geht es weniger um eine rechts-links Polarisierung, sondern um den Konflikt zwischen nördlichen und südlichen Weinbauländern.

Das im Herbst 1993 von der EU-Kommission vorgelegte Diskussionspapier hat die Probleme des europäischen Weines gut aufgezeichnet. Ebenso sind die dort grob skizzierten Vorschläge der richtige Ansatz. Jedoch darf dieses Papier in seiner Bedeutung nicht mit den konkreten Verordnungsvorschlägen der EU-Kommission zur Reform des Weinmarktes verwechselt werden. Diese steht noch aus und soll laut Auskunft der EU-Kommission im März 1994 veröffentlicht werden.

Angesichts eines Selbstversorgungsgrades in der EU von rund 125 Prozent, eines rückläufigen Weinkonsums, einer verstärkten Konkurrenz auf dem Weltmarkt und der sinkenden Einkommen der Winzer ist die Reform überfällig. Auch im Weinsektor zeigt sich, daß letztlich vom Interventionssystem nur die großen Produzenten und die Lagerhalter auf Kosten der Mehrheit profitieren.

Die zukünftige Weinmarktordnung muß sich an den Kriterien Produktionssenkung und Qualitätssteigerung orientieren. Diese beiden Ziele können sich gut ergänzen. Geeignete Mittel hierfür sind die Festlegung von Hektarhöchstserträgen und eine Extensivierung der Weinproduktion.

Ich warne die EG-Kommission davor, die vor allem in den nördlichen Weinbauregionen verwendete Methode der Anreicherung des Weines mit Saccharose zu verbieten und dafür den Einsatz von rektifiziertem Traubenmostkonzentrat vorzuschreiben. Dieses Konzept wäre lediglich eine Scheinklösung, denn damit könnte man bestenfalls einen Teil der Überschüsse abbauen, würde aber gleichzeitig höhere Ausgaben erzeugen. Die Verpflichtung zu rektifiziertem Traubenmostkonzentrat würde ein traditionelles und bewährtes Produktionsverfahren verbieten, die regionale Vielfalt des europäischen Weines einschränken und die regionale Vielfalt des europäischen Weines einschränken. Für den deutschen Tafel- und Qualitätswein hätte dies eine Verteuerung ohne Qualitätsverbesserung zur Folge.

(/4. Februar 1994/rs/ks)

\*\*\*\*\*

**Nichteheliche Lebensgemeinschaften nicht länger benachteiligen**  
Ein Beispiel aus dem praktischen Leben dokumentiert den Handlungsbedarf

Von **Lisa Seuster** MdB  
Stellvertretende Sprecherin der SPD-Fraktion im Petitionsausschuß

Wann wird unsere Regierung endlich einsehen, daß nicht eheliche Lebensgemeinschaften längst "eine typische Erscheinung des sozialen Lebens" (Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 17. November 1992) sind und ihre weitgehende gesetzgeberische Ausgrenzung den Ansprüchen dieser Lebensform nicht mehr entspricht. Es kann nicht angehen, daß die betroffenen Paare ihre rechtliche Situation mühsam von Einzelfall zu Einzelfall per Gerichtsverfahren klären lassen müssen.

So ergoht es beispielsweise einem Petenten, der die Regelungen bezüglich der Finanzierung der Krankenhilfe für seine Partnerin ungerecht findet.

Aufgrund einer chronischen Erkrankung ist die Frau ständig behandlungsbedürftig und erhielt entsprechend dem Bundessozialhilfegesetz Hilfe zum Lebensunterhalt. Als sich das Paar im Mai 1990 entschloß, zusammenzuziehen, erkundigte es sich vorher auf dem zuständigen Sozialamt nach der Fortzahlung der bisherigen Leistungen. Dem Petenten zufolge wurde die Anfrage bejaht. Gut zwei Jahre lang, bis September 1992 wurden die Zahlungen dann auch geleistet. Als sie schließlich ausblieben, legte das Paar, bisher erfolglos, Widerspruch bei verschiedenen Instanzen ein. Entsprechend dem BSHG wird das Einkommen des Petenten auf die Krankenhilfe seiner Partnerin angerechnet. 548 DM, das sind rund 22 Prozent seine Nettoeinkommens (2.564 DM), muß er zur Krankenhilfe seiner Partnerin hinzuzahlen. Da der Petent fürchtet, der Höhe dieser Belastungen finanziell nicht gewachsen zu sein, hat er sich mit der Bitte nach einer neuen rechtlichen Regelung an den Petitionsausschuß gewandt.

Der Ausschuß hat sich in den vergangenen Monaten mit seinem Anliegen beschäftigt. Eine von uns gewünschte neue rechtliche Regelung der Krankenhilfe bei nichtehelichen Lebensgemeinschaften ist am Widerstand der Koalitionsfraktionen gescheitert. Da wir hier einen dringenden Handlungsbedarf sehen, haben wir den vorliegenden Änderungsantrag eingebracht, um so die Bundesregierung aufzufordern, das Anliegen des Petenten zu berücksichtigen. Ob diese Neuregelung im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung oder innerhalb der Sozialhilfe umgesetzt werden sollte, müßte geprüft werden.

Es kann nicht angehen, daß dieses Paar, wie zahlreiche andere Betroffene auch, bei der Berechnung der Sozialhilfe wie ein Ehepaar behandelt wird, bei der Krankenversicherung aber keinen günstigen Tarif ähnlich dem für Verheiratete beanspruchen darf. Im Falle des Petenten würde es sich bei seiner Versicherung um eine Summe von 50 DM, zuzüglich eines 20 Prozent Eigenanteiles bei Arznei- und Behandlungskosten, handeln. Eine Summe, die in Anbetracht seiner Einkommenshöhe durchaus vertretbar wäre.

Auch der Weg sich über eine private Versicherung abzusichern ist ihnen versperrt, da diese chronisch Kranke gar nicht oder wenn überhaupt nur zu einem immens hohen Beitragssatz aufnehmen.

Offensichtlich muß der Petent die wesentlich höhere finanzielle Belastung tragen, weil er nicht jene Lebensform gewählt hat, die von unserer Regierung gewünscht wird.

Es ist klar, daß nichteheliche Lebensgemeinschaften entsprechend dem Artikel 6 des Grundgesetzes, rechtlich nicht besser gestellt werden dürfen als Ehepaare, aber wird nicht gewillt die offensichtliche Schlechterstellung dieser Lebensform von Seiten des Gesetzgebers länger hinzunehmen.

Auch auf juristischer Seite wird immer häufiger darauf hingewiesen, daß entgegen dem gängigen Vorurteil, nichteheliche Lebensgemeinschaften seien im Sozialrecht, etwa bei ihren Ansprüchen auf Sozialhilfe, Arbeitslosen- oder Wohngeld besser gestellt als Ehepaare, der umgekehrte Fall die tägliche Realität für die betroffenen Paare ist: Immer dann nämlich, wenn Regelungen sich zugunsten der Partner freier Lebensgemeinschaften auswirken könnten, werden ihre Ansprüche auf das Niveau vergleichbarer verheirateter Paare zurückgeschraubt.

Die Regierung sollte mit der Berücksichtigung dieses Antrages ein Signal dafür setzen, daß sie in ihrer gesetzgeberischen Verantwortung den modernen Formen des Zusammenlebens Rechnung trägt. Die Tatsache, daß sich Menschen entschieden, auf Dauer zusammenzuleben und sich gegenseitig in allen Lebenslagen zu helfen, darf nicht dazu führen, daß sie benachteiligt werden.

(-/4. Februar 1994/rs/ks)

\*\*\*\*\*

**Mäzenatentum und Sponsoring klar definieren**  
**Das Europäische Parlament steht vor einer schwierigen Aufgabe**

Von Gega Malbaum MdEP

Es war eine schwierige Geburt, den Bericht über Mäzenatentum und Sponsoring in Kultur und Sport in seiner jetzt vorliegenden Endfassung zu verabschieden. Am kommenden Montag steht er auf der EP-Tagesordnung in Straßburg. Fast zehn Monate mußte gerungen werden, um die verschiedenen Positionen auf einen Nenner zu bringen.

Sie reichten von einer totalen Reglementierung des Sponsorings auf EU-Ebene, so der Berichterstatter von der Partei die Grünen, bis hin zur absoluten Liberalisierung, so die Forderung der Christdemokraten.

Dieser Konflikt wurde noch verstärkt durch die fraktionsübergreifende Haltung der Briten, die das Thema auf EU-Ebene überhaupt nicht anpacken wollten, da gerade in Großbritannien - im Gegensatz zu den anderen Mitgliedsstaaten - mangels öffentlicher Gelder, Kultur und Sport nur durch Sponsoring überleben können.

Der von den Sozialdemokraten durchgesetzte Kompromiß erkennt an, daß Sponsoring und Mäzenatentum wichtige Geldquellen für Kultur und Sport sind und ihre Bedeutung in allen Mitgliedsstaaten besonders in den letzten Jahren zugenommen hat. Dies gilt es einerseits zu fördern, andererseits aber auch sinnvoll zu kontrollieren, besonders wenn es um die steigende Einflußnahme von Mäzenen und Sponsoren auf den Kultur- und Sportbereich und deren Kommerzialisierung geht.

Die Sozialdemokraten sind der Auffassung, daß die Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips von grundlegender Bedeutung ist, da sich die EU hier keine Zuständigkeit anmaßen kann, die sie durch die Verträge nicht hat. Es können den betroffenen Parteien aus Wirtschaft, Kultur und Sport nur Vorschläge und Empfehlungen unterbreitet werden.

Ganz zentral scheint die wertneutrale Definition der Begriffe Sponsoring und Mäzenatentum, die von der Kommission in Zusammenarbeit mit allen beteiligten Partnern eindeutig festgelegt werden sollte. Die wesentliche Abgrenzung, die der Bericht vorschlägt, ist die kommerzielle Zielsetzung. Während das Mäzenatentum (wie die Spende) ohne Erwerbzzweck Kultur oder Sport finanziell fördert, unterstützt das Sponsoring (wie die Werbung) diese zur Verkaufsförderung.

Gerade kritische Stimmen befürchten, daß das Mäzenatentum und besonders das Sponsoring einen zu großen Einfluß auf Inhalt und Ablauf einer kulturellen beziehungsweise sportlichen Veranstaltung haben könnte. Da diese Gefahr nicht völlig von der Hand zu weisen ist, wird vorgeschlagen, einen europäischen Verhaltenskodex im Kulturbereich sowie im Sportbereich auszuarbeiten, in dem die Rechte und Pflichten der beteiligten Parteien festgelegt werden.

Auch wird vorgeschlagen, wie es in einigen Mitgliedstaaten schon geregelt ist, die steuerliche Behandlung der Spenden und des Mäzenatentums auf einem Niveau zu harmonisieren, die deren Entwicklung begünstigt.

Die Sozialdemokraten unterstreichen zwar die Bedeutung von Mäzenatentum und Sponsoring für die Entwicklung von Kultur und Sport, sie weisen aber auch darauf hin, daß dies die öffentliche Hand nicht aus ihrer Verantwortung für diesen Bereich entbindet und fordern daher die Reaktivierung des öffentlich-rechtlichen Sektors im kulturellen und sportlichen Bereich.

(-/4. Februar 1994/rs/ks)

\*\*\*\*\*